

Suche Standlicht in Xenon-Optik - passend zum "Xenon" der Höen H11 Nebelscheinwerfer

Beitrag von „Jekyll & Hyde“ vom 24. März 2011 um 09:25

Hallo,

das mit der Teilschuld bei einem Unfall ist schon schwer nachzuweisen, nur weil die Glühlampen nicht zugelassen waren. Da muß der Unfallgegner schon nachweisen, das er durch die nicht zugelassenen Glühlampen geblendet wurde.

Es wird nicht das ganze Auto umgekrämpelt, wenn ein Unfall damit geschehen ist. Nur wenn der Unfall nicht zu erklären ist, oder auf ein technischer Defekt zu hin deutet.

Gruß Sönke